

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

75. Sitzung  
19. Mai 2011

Beginn: 13.02 Uhr  
Ende: 14.53 Uhr  
Vorsitz: Mieke Senftleben (FDP)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

**Özcan Mutlu** (Grüne) fragt, welche Maßnahmen der Senat nach dem Beschluss Drs 16/3128 ergriffen habe, um die Staatliche Europaschule Berlin zu sichern. Wann werde endlich der Entwurf der Rechtsverordnung über die SESB den anzuhörenden Gremien zur Verfügung gestellt?

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) antwortet, durch die VO über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung – Aufnahme-VO SbP – in der Fassung vom 26. 1. 11 sei die Aufnahme der entsprechenden Europaschulzüge an der Grundschule, an den Integrierten Sekundarschulen und den Gymnasien geregelt und damit der Status als Schulen besonderer pädagogischer Prägung gesichert worden. Durch die Einrichtungsverfügung zu den Rahmenvorgaben der Staatlichen Europaschulen Berlin als Schulen besonderer Prägung, die in Kürze dem Landesschulbeirat in der Entwurfsfassung zugehen werde, werde die dauerhafte Überführung in eine Schule besonderer pädagogischer Prägung abschließend fachlich und inhaltlich geregelt.

**Özcan Mutlu** (Grüne) möchte wissen, wann das Abgeordnetenhaus die RVO bekommen werde. Warum wolle der Senator nicht die Europa-Union in den Prozess einbinden, die an der Gründung der Europaschulen vor über 17 Jahren maßgeblich beteiligt gewesen sei?

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) sagt, er nehme die Anregung gern auf, obwohl dies nicht in das normale Beteiligungsverfahren gehöre. Die RVO trete erst nach dem formalen Anhörungsverfahren in Kraft. Man bringe dann die Endfassung auch zur Kenntnis.

**Sascha Steuer** (CDU) fragt, warum der Senator nicht bezüglich der zusätzlichen Möglichkeiten, die Eltern durch das Bildungspaket der Bundesregierung hätten, eine ähnliche Informationsoffensive gestartet habe wie zur Kostenfreiheit der Kitas.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) erläutert, dass in dem einen Fall eine klare und nicht belastende einfache Information möglich gewesen sei. Bei dem Teilhabepaket handele es sich aufgrund der auf Bundesebene getroffenen gesetzlichen Vorgaben um ein sehr kompliziertes Verfahren, das der Senat möglichst un-

bürokratisch zu gestalten versuche. Es werde den Versuch geben, wenn man den Betroffenen die genauen Handreichungen, Handzettel und Abläufe mitgeteilt habe, auch in einer einfacheren Form eine Orientierung zur Verfügung zu stellen.

**Sascha Steuer** (CDU) erwidert, dass es wohl nicht notwendiger sei, eine einfache Information an die Leute zu bringen als einen komplizierten Vorgang so zu erklären, dass die Leistungen in Anspruch genommen werden könnten.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) entgegnet, dass er dies nicht gesagt habe. Es sei äußerst schwierig, erste Übersichten, die 19 Seiten umfassten, in eine leicht verständliche Form zu bringen.

**Sebastian Czaja** (FDP) interessiert, wie der Senator die Situation bei der Auftragsvergabe in den Bezirken für bezuschusste Schulesen beurteile, insbesondere der Ausschreibungen, bei denen Kostensätze unter zwei Euro verlangt würden.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) sagt, man müsse sich auch parallel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets – BuT –, das auch Mittagessen umfasse, um die Umsetzung der in Berlin großzügigen Lösung beim Mittagessen und die Reduktion der Kosten kümmern. Dabei seien auch die Unterschiede in den Bezirken zu betrachten. Für das Angesprochene sei die Senatsverwaltung eigentlich nicht zuständig.

**Sebastian Czaja** (FDP) möchte wissen, inwieweit die BuT-Mittel tatsächlich berücksichtigt würden.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) antwortet, die BuT-Mittel könnten in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden. Es gehe um die Zuschusssituation vonseiten der Bezirke. Es handele sich um ein Gesamtpaket. Wenn man dies insgesamt in Berlin ein bisschen anders organisiere, könne man die Probleme möglicherweise lösen. Dabei sei BuT nur ein Bestandteil.

**Steffen Zillich** (Linksfraktion) bemerkt, zur Hannah-Höch- und Greenwich-Schule, die Gemeinschaftsschule werden wollten, habe es eine Podiumsdiskussion gegeben. Wie beurteile der Senator die Entwicklung und die Blockade der Bezirksverantwortlichen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich einer der größten Arbeitgeber in der Region für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen habe?

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) bestätigt, dass er an einer diesbezüglichen Diskussionsveranstaltung teilgenommen habe. Er habe auf die Zuständigkeiten hingewiesen sowie darauf, dass er Entscheidungen des Bezirks respektieren und akzeptieren müsse. Er habe deutlich gemacht, dass für ihn nicht verständlich und nachvollziehbar sei, dass man nur in Reinickendorf dem einvernehmlichen Wunsch von Schule und Eltern nach einer Gemeinschaftsschule nicht Rechnung trage. In allen anderen Bezirken sei es gelungen, eine Akzeptanz zu erreichen und nicht letzten Endes eine relativ fundamentalistische Position zu beziehen, das andere nicht zuzulassen. – Er könne die Situation in Bezug auf die Zukunft nicht beurteilen. Er könne nicht ausschließen, dass eine erneute Diskussion in Gang komme, weil man gesehen habe, dass eine Akzeptanz für beide Ansätze wichtiger sei als das Durchsetzen einer einseitigen Situation, weil dies langfristig Schulentwicklungsmöglichkeiten zulasse.

**Steffen Zillich** (Linksfraktion) fragt, wie der Senator die Fähigkeiten und Voraussetzungen der beiden Schulen beurteile, das Konzept Gemeinschaftsschule umsetzen zu können.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) sagt, er habe sich die Grundschule angesehen und sei beeindruckt gewesen. Viele Eltern schickten ihre Kinder offenbar gern in diese Schule, möglicherweise über den formalen Einzugsbereich hinaus. Er gehe daher davon aus, dass die Chancen für eine Gemeinschaftsschule aufgrund eines dann zwangsläufig sehr engagierten Kollegiums günstig seien. Bekanntlich seien solche Weiterentwicklungen von Schule dann erfolgreich, wenn die betroffenen Kollegien sie selbst wollten. – Er finde erfreulich, dass ein Wirtschaftsunternehmen sein Interesse an einer Schulstruktur habe, die ihm mittel- und langfristig günstigere Voraussetzungen schaffe, geeignete Mitarbeiter/innen zu finden. Dies sei aber kein entscheidender Punkt. Ein engagiertes Kollegium und so viel Erfahrung mit der Umsetzung neuer pädagogischer Formen in der Praxis seien das stärkere Argument.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senators aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz

Entfällt.

## Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

[0565](#)

**Zweites Dienstrechtsänderungsgesetz (2. DRÄndG)**

Drs 16/3840

**Stellv. Vors. Mieke Senftleben** (FDP) verliest den Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses, wonach dieser die Annahme der Vorlage sowie eine Änderung im Gesetz zur Besoldungsneuregelung Drs 16/4078 empfiehlt.

**Steffen Zillich** (Linksfraktion) erläutert, dass das Anliegen inhaltlich ins Besoldungsgesetz passe. Dieses stehe hier nicht auf der Tagesordnung, wohl aber auf der des Innenausschusses. Dieser solle daher das Anliegen aufnehmen. – Im 2. DRÄndG würden die Voraussetzungen für die neuen Laufbahnen geregelt. Hierbei gehe es ihm v. a. um die Laufbahngruppe 2, das zweite Einstiegsamt. Für dieses werde ein zweijähriger Vorbereitungsdienst gefordert. Derzeit sei der Vorbereitungsdienst zum Teil kürzer. Wie weit betreffe die Regelung im 2. DRÄndG die Einstiegsvoraussetzungen für Lehrer/innen?

**Özcan Mutlu** (Grüne) bemerkt, dass die GEW dazu die Befürchtung geäußert habe, dass ggf. Lehrer mit Gehaltseinbußen bis zu 400 Euro zu rechnen hätten. Dazu möge der Senator Stellung nehmen.

**Sascha Steuer** (CDU) sagt, auf schriftliche Fragen seiner Fraktion zu dem Gesetz habe der Senat geantwortet, dass sich bei bestimmten Lehrerlaufbahnen durch das 2. DRÄndG nichts ändere. Nun könne sich durch das Zusammenspiel mit der Bundesbesoldungsverordnung irgendetwas ändern. Daher wolle die Linke eine Stellungnahme zu einem Vorgang abgeben, der diesem Ausschuss nicht vorliege. Warum ergäben sich doch Veränderungen? – Zu einem Vorgang, der diesem Ausschuss nicht vorliege, könne man keine Stellungnahme abgeben.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) stellt fest, dass das neue Berliner Laufbahngesetz keine Auswirkungen auf die Besoldung der Lehrkräfte habe, denn die Zuordnung der Laufbahnen könne durch eine Rechtsverordnung abweichend geregelt werden. Die Ermächtigungsgrundlage hierfür finde sich in § 5 Abs. 3 des neuen Laufbahngesetzes. Die hierfür erforderliche Rechtsverordnung werde bereits vorbereitet und zusammen mit dem Gesetz erlassen. Auch die Regelung zum Vorbereitungsdienst werde keine Nachteile nach sich ziehen. Nach § 8 des neuen Gesetzes sei für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 für das zweite Einstiegsamt ein zweijähriger Vorbereitungsdienst zu fordern. Dies gelte jedoch nicht für die Lehrämter, auch nicht für das Amt des Studienrats. Denn der Vorbereitungsdienst für die Lehrämter werde durch das Lehrerbildungsgesetz geregelt, das vom Laufbahngesetz unberührt bleibe. Der Antrag beziehe sich nicht auf diesen Sachverhalt, sondern auf einen anderen, der sich durch Wegfall der rechtlichen Grundlage in Bezug auf die Eingruppierung der Lehrer/innen vor ein paar Monaten geändert habe.

Der **Ausschuss** empfiehlt die Annahme der Vorlage und beschließt eine Protokollnotiz bezüglich einer Änderung der Besoldungsgruppe A in der Überleitungsfassung des Bundesbesoldungsgesetzes für Berlin. – Die **CDU-Fraktion** nimmt an dieser Abstimmung nicht teil, weil sie sie für unzulässig hält.

### **Punkt 3 A der Tagesordnung**

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0594](#)  
**Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die  
John-F.-Kennedy-Schule und zur Änderung des Schulgesetzes**  
Drs 16/4132

Vertagt.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0589](#)  
**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes,  
des Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer Gesetze**  
Drs 16/4093  
(vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum)
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0588](#)  
**Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Zuge  
der Neuregelung von Hartz IV-Leistungen**  
Drs 16/4034  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion der SPD)

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) erklärt, es handle sich um ein Paket von Einzelmaßnahmen, das zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets – BuT – notwendig sei. Die Realisierung im Einzelnen sei kompliziert.

**Dr. Margrit Barth** (Linksfraktion) bemerkt, dass am Vortag im Landesjugendhilfeausschuss über das Thema ausführlich gesprochen worden sei. Aus Drs 16/4093 sei erkennbar, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der den Trägern von Kindertageseinrichtungen und in Schulen entstehe, angesichts der Unsicherheit über den Umfang der Inanspruchnahme derzeit nicht beziffert werden könne. Es sei nicht klar, wer den freien Trägern die Aufwendungen finanziere. In verschiedenen Unterausschusssitzungen habe man gehört, dass der Verwaltungsaufwand hoch sei. Das BuT-Paket habe nicht nur eine nette, sondern auch eine bittere Seite: Vieles sei unausgereift. Das Land könne die Kosten nicht finanzieren. Nichtsdestotrotz sei von den Trägern angemerkt worden, dass die Rahmenvereinbarungen um den gesetzlichen Anteil ergänzt werden müssten. Laut § 8 Abs. 2 des Artikels V könnten die Einzelheiten der Beteiligung auf Grundlage einer landesweiten Leistungsvereinbarung geregelt werden. „Können“ sei hier nicht das richtige Wort, die Rahmenverträge müssten erweitert werden. Die Formulierung solle entsprechend verändert werden.

**Emine Demirbüken-Wegner** (CDU) fragt zu a), warum in den Ausführungen zu SGB II, § 5 Abs. 2 die für Jugend und Schule zuständige Senatsverwaltung ihre Vorschriften erlassen dürfe, ohne sich mit der Sozialverwaltung abstimmen zu müssen, während letztere auf der fachlichen Grundlage von Schule zu arbeiten habe. – Zu b): Das Bildungspaket sei in der Tat sehr kompliziert. Auf Seite 9 der Vorlage gehe es um den Stellenbedarf. Mitarbeiter sollten aus dem ZeP übernommen werden. Um wie viele handle es sich? – Welche Voraussetzungen gebe es für eine Entfristung? – Wie viele Anträge zur unbefristeten Einstellung von Schulsekretärinnen seien schon bei SenFin angekommen? – Für Sozialarbeit seien den Berliner Schulen Mittel im Umfang von 90 VZE bereitzustellen. Was sei hier konkret für die Jugendsozialarbeit vorgesehen? – Durch eine Ergänzung der Vereinbarung nach § 44b SGB II sollten berlinweit einheitliche Regelungen geschaffen werden. Wie weit seien die Vereinbarungen schon? – Welche offenen Punkte würden noch in Bezug auf das Umsetzungsverfahren gesehen? – Wäre es sinnvoll, eine Stelle beim Bezirksamt zu schaffen, die ausschließlich alle Belange von BuT bearbeite, damit die vielen Verantwortungsgeflechte in der Verwaltung wegfielen? – Liege die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten für die neue Variante des Berlinpasses vor? Wie viele Personen hätten den Berlinpass mit der neuen Vorgabe erhalten?

**Stellv. Vors. Mieke Senftleben** (FDP) stellt fest, dass Antworten ggf. nachgereicht würden.

**Elfi Jantzen** (Grüne) weist darauf hin, dass infolge des Generalmisstrauens der gelb-schwarzen Bundesregierung gegenüber Eltern und des Kooperationsverbots im Bereich Schule/Bildung ein Bundesgesetz gemacht worden sei, das unsinnig und unbürokratisch sei und hohen Regelungsbedarf habe. Die Grünen bedauerten, dass vieles, was der Senat habe unbürokratischer machen wollen, infolge bundesgesetzlicher Regelungen nicht möglich sei. Nichtsdestotrotz seien auch in Berlin Verfahrensfragen nicht so glücklich geregelt worden. So werde in Hannover, das auch eine Art Berlinpass habe, dieser mit den Leistungsbescheiden an die Leistungsberechtigten versandt. Warum werde dies in Berlin nicht so gehandhabt? – Es interessiere eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu dem Gesamtverfahren. – Problematisch bleibe die Personalsituation in den betroffenen Ämtern und in den Schulen. – Man könne nicht einfach Trägern der freien Jugendhilfe per Gesetz einen Verwaltungsaufwand überhelfen und keine Vorkehrungen dafür treffen, dass dieser abgedeckt werde. Es gebe Kitas und Schulen mit über 90 Prozent leistungsberechtigten Kindern; für diese sei der Aufwand für die Bearbeitung der Anträge enorm. Kitaleitung und Erzieherinnen seien da, um Qualität in den Kitas zu entwickeln und sicherzustellen und nicht, um solche Anträge zu bearbeiten.

Sie verstehe nicht, warum nicht dem Beschluss des RdB gefolgt worden sei, dass die Bezirke selbst regeln könnten, wo die Anträge gestellt werden müssten. In Mitte z. B. habe die Wohngeldstelle kein Frontoffice mehr und manches funktioniere nicht. Dort gebe es auch keine Software, mit der individuelle Abrechnungen gemacht würden. Wie passe das mit dem Kita-Fachverfahren oder den anderen Softwares zusammen? Müsse noch etwas entwickelt werden? – Die Abrechnung für die Essensbeteiligung müssten die Jugendämter für die Kitaträger machen, die dort ihren Hauptstammsitz hätten. Stadträtin Vonnekold habe gebeten, ihr schriftlich mitzuteilen, dass sie ohne nochmalige Kontrolle das Geld auszahlen könne. Sei dies mittlerweile genehmigt? – Könnten die zugesagten Informationen an Eltern und alle Beteiligten herausgegeben werden? Seien die Informationen im Internet aktualisiert worden? – Selbst sie verstehe manche Informationen nicht. Gebe es verständliche Informationen, aus der auch Otilie Normalverbraucherin schlau werde, auch mehrsprachig?

**Dr. Felicitas Tesch** (SPD) sagt, sie bezweifle, dass das Geld bei den Kindern ankomme und nicht für Verwaltungstechnik „verbraten“ werde. Viele Eltern stellten keine Anträge. Der Ansatz sei völlig verfehlt. Das Geld sollte direkt an die betroffenen Institutionen gegeben werden. – Sie sei erfreut darüber, dass es gelinge, die 30 unbesetzten Stellen für Schulsekretärinnen mit Außeneinstellungen zu besetzen. Wie weit sei dies gediehen? Würden Möglichkeiten gesehen, dies auszubauen? Denn die Schulsekretärinnen hätten deutlich gemacht, dass sie überlastet seien.

**Sebastian Czaja** (FDP) bemerkt, seine Vorrednerin habe dargestellt, dass sie das Gesetz für nicht sinnvoll halte; danach habe sie begrüßt, dass das Problem mit den Schulsekretärinnen angegangen werde. An der Vorlage habe seine Fraktion nichts zu kritisieren, weil sie sinnvoll, notwendig und richtig sei, aber deutlich aufzeige, dass der Senat handeln müsse und könne, insbesondere wenn es um Mittagessenzuschüsse gehe. Der Senat könne diesen Zuschuss einfordern. Sinnvolles Verwaltungshandeln könne für Treffsicherheit sorgen. Auch dem Änderungsantrag könne die FDP-Fraktion zustimmen. Diese habe bereits einen Antrag eingebracht, um das Kooperationsverbot abzuschaffen.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) entgegnet Emine Demirbüken-Wegner zur Mitzeichnung von Verwaltungsvorschriften von SenIntArbSoz, dass diese aufgrund der inhaltlichen Vorgaben von SenBildWiss geschehe, umgekehrt aber SenIntArbSoz nicht mitzeichnen müsse, weil es um bildungspolitisch motivierte Inhalte gehe. Es gebe diesbezüglich keine Konflikte, es gehe um Vereinfachung. – Einzelfragen nach Antragszahlen könne er jetzt nicht beantworten. Alle Schulen mit über 225 lehrmittelbefreiten Schüler/innen erhielten eine Sozialarbeiterstelle. – Es sei sinnvoll, die Antragstellung in den Bezirken einheitlich zu regeln. Sonst könnte es keine berlinweit einheitlichen Informationen geben. – In Relation zu dem guten Willen und der Menge Geld, die die Gesellschaft hineinstecke, sei der Output niedrig. Die zentralen Punkte könne man auf Grundlage der Verfassung anders regeln. Ein pauschaler Zuschuss an die Länder, um Hartz-IV-Empfängern das Mittagessen umsonst oder kostenlos zur Verfügung zu stellen, wäre trotz Kooperationsverbot möglich. Der Verwaltungsaufwand für die Selbstbeteiligung in Höhe von 1 Euro werde teurer sein als 1 Euro. Es handele sich um das Ergebnis eines komplizierten Vermittlungsverfahrens. Die Ressourcen für

personelle Unterstützung im Paket seien zu gering. Zum Verteilen in Schulen bleibe nichts übrig. Er sei sicher, dass SenBildWiss noch nicht alle Probleme der Umsetzung gelöst habe. Es werde Punkte geben, wo nachgesteuert werden müsse. – Mit dem Datenschutzbeauftragten gebe es noch eine Diskussion über die Notwendigkeit des Geburtsdatums.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag und dem Gesetz Drs 16/4093 zu und nimmt die Vorlage Drs 16/4034 zur Kenntnis.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0397](#)  
**Schulhelfer für das ganze Schuljahr**  
Drs 16/2172
  
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0420](#)  
**Inklusive Schule jetzt – UN-Konvention über die Rechte von Behinderten umsetzen!**  
Drs 16/2422
  
- c) Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs [0454](#)  
**Entspricht die Bewilligungspraxis für Schulhelferstunden in Berlin dem Bedarf und welche Auswirkungen haben die gerichtlich durchgesetzten Einzelfallhilfen zur Schulbegleitung auf die Betroffenen, also die SchülerInnen, die Eltern und die Schule?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  
- d) Antrag der Fraktion der CDU [0482](#)  
**Praktische Schritte zur besseren sonderpädagogischen Förderung gehen: Förderzentren zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren entwickeln**  
Drs 16/3061
  
- e) Antrag der Fraktion der CDU [0506](#)  
**Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mehr Wahlfreiheit und Teilhabe an der Bildung in Berlin eröffnen – Masterplan zur Umsetzung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vorlegen**  
Drs 16/3305
  
- f) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0517](#)  
**Gesamtkonzept „Inklusive Schule“  
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
Drs 16/1051 (II.B.39), 16/2610, 16/3182 und 16/2479, Punkt 1.7,  
– 2. Zwischenbericht –  
Drs 16/3468  
(auf Antrag aller Fraktionen)

- g) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0530](#)  
**Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
(UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in Berlin umsetzen)  
Drs 16/3531
- h) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0564](#)  
**Gesamtkonzept „Inklusive Schule“**  
**Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
(alt: Bedarf an sonderpädagogischer Förderung)  
Drs 16/1051 (II.B.39), 16/2610, 16/3182 und 16/2479, Punkt 1.7,  
– *Schlussbericht* –  
Drs 16/3822  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- i) **Leistungen für Pflege und Hilfe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Schulhelfer/innen** [0572](#)  
Bewertung des Gutachtens der AG GEM Bericht SenBildWiss  
– II D 4 – vom 18.02.11  
Rote Nummer 1740 C-3

Der Hauptausschuss bittet um Stellungnahme bis 13.04.2011.

**Özcan Mutlu** (Grüne) erklärt zu b), dass der Antrag zwischenzeitlich durch das Gesamtkonzept Inklusive Schule und den Modellversuch INKA überholt sei. Daher ziehe seine Fraktion den Antrag zurück. – Zur Situation der Schulhelfer möge der Senator Stellung nehmen. – Über das Gesamtkonzept Inklusive Schule habe man hier ausführlich diskutiert. Es gehe in die richtige Richtung. Man wolle weg von den zwei Säulen und hin zu einer inklusiven Schule. Dies könne nur prozesshaft geschehen und sukzessive umgesetzt werden. Das Konzept sei mit heißer Nadel gestrickt. Es gehe von kritikwürdigen Annahmen aus. Kostenneutral könne man einen derartigen Systemwechsel nicht vornehmen, jedenfalls nicht in der Übergangsphase. In der nächsten Legislaturperiode werde es eine gemeinsame Aufgabe sein, der inklusiven Schule eine Chance zu geben, indem man im Haushalt eine entsprechende Priorität setze. Sonst gehe wieder ein Flickwerk zulasten der Schüler/innen.

**Sascha Steuer** (CDU) sagt, man wolle parteiübergreifend die UN-Konvention umsetzen. Daher sei die Kritik an der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – des Senats einhellig. Man sei sich offensichtlich einig darin, dass die Reform nicht zum Nulltarif zu haben sei. Die Regelbeschulung der Kinder mit Behinderungen führe zu Mehrkosten, sie sei nicht einfach durch eine Verlagerung der Sonderpädagogen von den Förderzentren an die Regelschulen zu organisieren. Deshalb müsse weiterhin die Diagnose der Kinder erfolgen, die Personalbemessung der Regelschulen müsse nach dieser Diagnose nach dem Rucksackprinzip erfolgen. Dass die Gießkannenverteilung der Mittel an alle Schulen nicht funktioniere, sehe man schon an der flexiblen Schulanfangsphase, wo die Diagnose nicht mehr gestellt werde, die Kinder aber untergingen und länger verweilten oder sitzenblieben. So dürfe es danach nicht weiterlaufen. Der nächste Senat sollte daran arbeiten, wie eine bestmögliche Förderung der Schüler/innen mit Behinderungen in der Regelschule organisiert werden könne, dabei die Fachlichkeit der sonderpädagogischen Fachrichtungen erhalten bleibe, wozu es weiter sonderpädagogische Förderzentren geben müsse, an denen die Sonderpädagogen zusammenkommen, sich austauschen und fortbilden könnten. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass jede Regelschule zehn Sonderpädagogen unterschiedlicher Fachrichtung haben werde. Das Elternwahlrecht müsse erhalten bleiben. Der Förderbedarf sei unterschiedlich. Es gebe Kinder, für die es besser sei, die intensive sonderpädagogische Betreuung an einem Förderzentrum zu erhalten. – Inwiefern werde die Verordnung zu den Schulhelfern verlängert?

**Steffen Zillich** (Linksfraktion) meint, es wäre unsinnig, die politischen Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen zu diesem Zeitpunkt der Wahlperiode zu treffen. Da die Entscheidungen ohnehin in der nächsten Wahlperiode getroffen werden müssten, sei es nicht sinnvoll, jetzt weitere Anträge mit Konzeptbeauftragungen zu beschließen.

Die Konzeptdiskussion habe drei Gründe: Man habe die UN-Konvention, die unmittelbar geltendes Recht sei. Es gebe den Anspruch, man müsse die Bedingungen dafür schaffen. – Die Linksfraktion finde die Entwicklung, die die Schulen nähmen, inhaltlich richtig. Denn damit werde der Anspruch formuliert, dass Kinder tatsächlich insgesamt unabhängig von ihren Voraussetzungen an jeder Schule zum bestmöglichen Lernerfolg geführt würden. – Die derzeitige Situation bei der Finanzierung von sonderpädagogischer Förderung und deren Steuerung könne nicht bleiben, wie sie sei, weil man durch die Deckelung bei der gemeinsamen Erziehung die Standards absenke und gleichzeitig Ressourcen verliere, da die Förderzentren weniger Kinder bekämen. Daher habe man dieses Konzept haben wollen und begrüße, dass es vorliege. Der Paradigmenwechsel werde sehr gut beschrieben. Es werde ein Weg beschrieben, wie man es schaffen könne, mehr sonderpädagogische Kompetenz an die Regelschulen zu bekommen.

Die Vorlage habe aber auch gravierenden Überarbeitungsbedarf, sie könne so nicht umgesetzt werden. Man könne einen Prozess wie inklusive Schule nicht aus der Schulverwaltung heraus erdenken und umsetzen. Denn er müsse beinhalten, dass andere Bereiche, etwa therapeutische oder Jugendhilfe, mit einbezogen würden. In die Erstellung der Vorlage hätte eine breitere Kompetenz mit einbezogen werden müssen. Neben ein solches Konzept müsse ein Umsetzungskonzept gestellt werden, das wisse, wen es alles mit einbeziehen müsse und dass ein solches Konzept nur umgesetzt werden könne, wenn damit eine Änderung der Verwaltung einhergehe. – Es sei nicht deutlich genug gemacht worden, welche Ressourcen an der Regelschule zur Verfügung stünden. Die Bemessungsgrundlage des abgesenkten Schlüssels könne nicht akzeptiert werden. Aufgrund der Vorlage, die sich mit einem wichtigen, komplizierten und umstrittenen Thema befasse, habe man eine öffentliche Debatte, bei der von allen Seiten Kritik komme. Dies sei nicht günstig für den Prozess. Daher sei es wichtig, dass man diejenigen, die Erfahrung in dem Bereich hätten, mit einbeziehe und nicht verschrecke. Es müsse auch gelingen, denjenigen, die Vorbehalte hätten, deutlich zu machen, dass es um die Förderung von Kindern gehe und dass die Bedingungen mit einer solchen Umsteuerung verbessert würden.

**Sebastian Czaja** (FDP) bemerkt, er habe sich gefragt, ob die Linksfraktion diesen Senat mittrage, denn sein Vorredner hätte das von ihm Geäußerte sicher auch in den zahlreichen Vorbesprechungen anbringen können. In der Tat müsse die Veränderung aus der Mitte der Schule heraus erfolgen. In Marzahn-Hellersdorf sei kein gutes Beispiel zu sehen; die Umsetzung der Inklusion gehe dort aus taktischen Erwägungen heraus über die Schulen hinweg, um Erfolg zu vollziehen und zu vermelden. Eine Veränderung könne nur funktionieren, wenn die Schule und deren Akteure beteiligt würden.

Die FDP-Fraktion wolle eine inklusive Schule. Diese könne nur funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmten. Die Zumessung und das pädagogische Personal wie alle anderen Faktoren – Therapeuten und dergleichen – müssten berücksichtigt werden. Eine solche Reform könne nicht vom grünen Tisch aus gemacht werden. – Angemahnt werden müsse das Elternwahlrecht. Diesbezüglich gebe es große Sorgen.

Mit ihrem Antrag Drs 16/3305 fordere die CDU-Fraktion, dass der Senat ein entsprechendes Konzept vorzulegen habe. Müsse der Antrag aufrechterhalten werden, oder könne eine Erledigung in der Sache festgestellt werden?

**Dr. Felicitas Tesch** (SPD) fordert die CDU-Fraktion auf, den Antrag zurückzuziehen. Der Antrag der Grünen sei genau zwei Jahre alt, insofern sei die Entscheidung, ihn zurückzuziehen, weise. In der Anhörung hätten fast alle gesagt, dass dieses Papier ein erster Schritt für die Umsetzung sei. Alle Betroffenen müssten allerdings angemessen beteiligt werden. Eine kostenneutrale Umsetzung sei nicht möglich. In der nächsten Legislaturperiode werde man sich wieder damit befassen. Sie schlage eine Protokollnotiz vor, wonach der Ausschuss das vorgeschlagene Konzept als ersten Schritt für die notwendige Entwicklung zu einer inklusiven Schule begrüße. Er sehe aber noch Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Inhalte und Rahmenbedingungen. Bei den erforderlichen inhaltlichen Ergänzungen seien die Bedenken der Experten und Betroffenen zu berücksichtigen.

**Elfi Jantzen** (Grüne) bemerkt zum Elternwahlrecht, dass dieses davon abhängig sei, wo Eltern ihre Kinder gut aufgehoben glaubten. Wenn die inklusive Schule nicht ausreichend ausgestattet sei, dann entschieden Eltern sich für sonderpädagogische Einrichtungen. Daher sollte man dafür sorgen, dass inklusive Schule so ausgestattet werde, dass Eltern ihre Kinder beruhigt in diese geben könnten. – Das Thema Schulhelfer sei das ewige Beispiel dafür, dass die nötige Assistenz für die Kinder nicht da sei. 2010 hätten in ca. neun Fällen die Jugendämter einspringen müssen, weil die Schule das Geld nicht gehabt habe. Habe der Senat in dieser Hinsicht etwas geändert, damit Eltern nicht mehr vor Gericht gehen müssten, damit ihr Kind die Unterstützung bekomme, die es benötige?

Der von Frau Tesch verlesenen Protokollnotiz könne ihre Fraktion sich anschließen. Sie würde auch kein neues Konzept beauftragen wollen, wisse aber aus den Bezirken, dass weiter daran gearbeitet werde. Welche Gremien arbeiteten daran auf welcher Grundlage? – In der nächsten Legislaturperiode werde etwas gemacht werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention sei der eine Hintergrund, die innere Überzeugung, dass der Umgang mit Heterogenität und Vielfalt in den Bildungseinrichtungen anders laufen müsse als in der Vergangenheit, sei der zweite. Inklusive Bildung und Erziehung beinhalte Kinder mit allen Beeinträchtigungen, wozu sie auch den Nachteil zähle, den ggf. Kinder mit Migrationshintergrund hätten, weil sie eine andere Erstsprache sprächen. Das Ziel der Grünen sei, eine inklusive Schule in den nächsten Jahren zu entwickeln.

**Dr. Margrit Barth** (Linksfraktion) verweist darauf, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur den Bereich Schule/Bildung betreffe, sondern alle Bereiche. Auf Veranstaltungen werde oft die Sorge geäußert, dass es nicht zu einer Verbesserung komme, sondern zu einem gewissen Abbau. Diese Sorge müsse man den Menschen nehmen. Man müsse mit konkreten Veränderungen und Erläuterungen antreten. Die Experten, die wirklich etwas zu dem Thema zu sagen hätten, müssten gehört werden. Die Betroffenen und Beteiligten müssten einbezogen werden. Im Rahmen des Inklusionskonzepts müsse es an den Schulen Räume für therapeutische Maßnahmen geben. Sie könne nicht verstehen, dass behinderte Kinder nach der Schule um 17 oder 18 Uhr sich eine therapeutische Maßnahme anderswo abholen müssten. In einem inklusiven Konzept müsse den Kindern ermöglicht werden, in den Freiräumen ihre Therapie zu erhalten.

**Sascha Steuer** (CDU) erwidert Abg. Czaja, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag nicht zurückziehe, weil in dem Senatskonzept viele Punkte nicht berücksichtigt seien bzw. in eine andere Richtung gingen.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) bemerkt zur Schulhelferproblematik, dass die neue Verwaltungsvorschrift in Arbeit sei, sie habe die Abstimmung mit SenFin schon passiert. Sie werde auch eine Reaktion auf die angesprochenen Urteile enthalten. – Dieser Senat sei eine Einheit, er sehe alles in seiner zusammenhängenden Ursache-Wirkungs-Beziehung, auch die UN-Konvention. Es gebe einen Bericht von SenInt-ArbSoz, der die erschöpfenden Maßnahmen im Land Berlin aufzähle; SenBildWiss sei darin an erster Stelle. – In dem Konzept seien das Elternwahlrecht ohne Wenn und Aber und die Förderzentren weiterhin erhalten. Sogar in den drei Bereichen, bei denen künftig von überwiegend inklusiver Beschulung ausgegangen werde – Lernen, sozial-emotionale Fördernotwendigkeit – gehe man davon aus, dass es noch Förderzentren gebe. Spezialisten in der manchmal notwendigen Ausprägung werde man nie an jeder Schule vorhalten können. Wenn man diese Illusion nähre, nähre man eine falsche Erwartung und werde den Betroffenen nicht gerecht. Der hier eingeschlagene Weg, durch Anreizstrukturen langsam wachsend immer mehr inklusive Betreuung mit einer Umschichtung von Ressourcen, sei der vernünftige.

Alle Fraktionen hätten behauptet, dass es nicht kostenneutral gehen werde. Als oberster Zeuge für einen kompromisslos inklusiven Unterricht gelte in Berlin Prof. Preuss-Lausitz. Alle seine Sachargumente würden hier zu 100 Prozent übernommen. – [Sascha Steuer (CDU): Das ist Unsinn, was der Mann erzählt!] – Prof. Preuss-Lausitz habe hier gesagt, dass selbst eine hundertprozentige Inklusion – die nicht umgesetzt werde – kostenneutral zu realisieren sei. – [Özcan Mutlu (Grüne): Langfristig!] – Sich darum zu bemühen sei nicht ehrenrührig. Man müsse nachher sehen, ob es im Einzelfall so gehe. Der Grundansatz sei richtig, wenn man entsprechende Anreize setze. – Gern beziehe er Betroffene ein. Aber ohne eine Vorlage werde durch Einbeziehung der Betroffenen nichts erreicht. Man müsse jetzt mit den Betroffenen reden, nur dann werde man zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Der **Ausschuss** lehnt die Anträge der CDU zu a), d) und e) ab. Er beschließt zu h) eine Protokollnotiz.

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur**

[0581](#)

#### **Finanzieller Umfang der baulichen Anpassungen bis zum vollständigen**

#### **Aufwachsen der Integrierten Sekundarschule im Jahr 2015**

Schlussbericht SenBildWiss – II B/II A 5 – vom 07.04.11

Rote Nummer 2168 A

Der Hauptausschuss bittet um Stellungnahme bis 15.06.2011.

**Sascha Steuer** (CDU) meint, es habe eine Diskussion über die Möglichkeit gegeben, die Klassenfrequenz in Brennpunkten weiter abzusenken. Für die Grundschulen gebe es eine Vereinbarung, dass stärker belastete Schulen die Klassenfrequenz senken könnten, wofür es eine Umverteilung zwischen den Bezirken gebe. Eine Staatssekretärin habe erklärt, dass es mehrere Mio. Euro kosten würde, wenn der Senat dies zentral zur Verfügung stellen müsste, weil für mehr Klassen mehr Räume zur Verfügung gestellt werden müssten. In der roten Nummer finde man aber nichts zu dem Thema „mehr Klassenräume“. Sei dies finanziert?

**Steffen Zillich** (Linksfraktion) geht davon aus, dass zu den Haushaltsberatungen aktuellere Vorlagen aus den Bezirken Grundlage für die Berichterstattung sein müssten. Denn der durch die Bezirke gemeldete Investitionsbedarf sei nicht aktuell.

**Özcan Mutlu** (Grüne) schließt sich dem an.

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport) bemerkt, dass man mit dem durch Bauten im Schulbereich entstehenden Kostenbedarf vorsichtig in Bezug auf die Zuordnung zu einer bestimmten Ursache sein müsse. Vor fünf Jahren sei der Sanierungsbedarf mit 980 Mio. Euro beziffert worden. Mittlerweile sei mehr als 1 Mrd. Euro investiert worden. Der Sanierungsbedarf betrage immer noch 800 Mio. Euro. – Die Bezirke könnten sich nicht alle auf einen ähnlichen Ausgleich wie im Grundschulbereich verständigen. Er sehe keine Möglichkeit, etwas über zentrale zusätzliche Mittel zu machen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **Schulentwicklungs-Teilplan für das Land Berlin**

[0582](#)

#### **Musterraumprogramm für die Integrierte Sekundarschule und aktualisierte Planungsstände für die Bezirke Pankow, Lichtenberg und Reinickendorf**

Bericht SenBildWiss – II B – vom 25.03.11

Rote Nummer 2174 A

Der Hauptausschuss bittet um Stellungnahme bis 15.06.2011.

**Özcan Mutlu** (Grüne) findet begrüßenswert, dass es dieses Musterraumprogramm gebe. Bei den Grundschulen habe man leider nichts Verbindliches. Er wünsche, dass auch für die Grundschule für die Bezirke verbindliche Musterraumprogramme im Benehmen mit den Bezirken aufgelegt würden. Er vermisse das Thema Rückläufer. Er sehe keinerlei diesbezügliche Maßnahmen. Werde die Klassenobergröße in den Integrierten Sekundarschulen gehalten, wenn plötzlich von den Gymnasien so viele Kinder zurückkämen?

**Steffen Zillich** (Linksfraktion) meint, dass dieses Problem bei der Kapazitätsplanung berücksichtigt werden müsse. Es gebe neue Tatbestände, die in einer Überarbeitung berücksichtigt werden müssten. Einer davon sei die Entwicklung einer inklusiven Schule, ein anderer die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

**Senator Dr. Jürgen Zöllner** (SenBildWiss) entgegnet Abg. Mutlu, er wisse noch nicht, wie viele Rückläufer man haben werde. Er gehe davon aus, dass diese genauso wie in der Vergangenheit bewältigbar seien. Bei den Übergangsregelungen habe man viel weniger Einsprüche von Eltern als früher. Man möge also in Ruhe abwarten. – Es existiere ein Raumprogramm für die Grundschulen als Orientierungslinie.

**Punkt 8 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!